Schroders

SFDR Regelmäßiger Bericht

Das folgende Dokument ist dem Jahresbericht des Schroder International Selection Fund entnommen. Alle Inhalte sollten in Verbindung mit dem Jahresbericht betrachtet werden:

https://api.schroders.com/document-store/SISF-AR-DEDE.pdf

SFDR Regelmäßiger Bericht

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder ISF EURO Corporate Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 4EKHGXD69UZIZADPEK36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 61 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

FD102440-20260115090126

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds wies basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index auf. Diese Benchmark, bei der es sich um einen breiten Marktindex handelt, dient nicht als Referenzwert in Bezug auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz oder BIP, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investierte während des Bezugszeitraums außerdem mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

Der Fonds verwendete Derivate, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, insbesondere um die erforderliche Nachhaltigkeitsbewertung des Fonds im proprietären Tool von Schroders zu erreichen.

Der Bezugszeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2025 und 31. Dezember 2025.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Nachhaltigkeitswert des Fonds lag zum Ende des Bezugszeitraums bei 1,9 % und der Nachhaltigkeitswert der Benchmark lag zum Ende des Bezugszeitraums bei -1,6 %. Der Nachhaltigkeitswert wird in jedem Einzelfall wie oben beschrieben berechnet.

Bei den Top-5-Indikatoren im proprietären Tool von Schroders, die positiv zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitrugen, handelte es sich zum Ende des Bezugszeitraums um folgende:

- Vermiedene Emissionen

- Finanzielle Inklusion

- Hohe Löhne/Gehälter

- Medizin

- Stromversorgung

Der Anlageverwalter investierte 61 % des Fondsvermögens des Fonds in nachhaltige Investitionen. Diese Zahl stellt den Prozentsatz nachhaltiger Investitionen am Ende des Bezugszeitraums dar. Nachhaltige Investitionen werden anhand des Nachhaltigkeitswerts im proprietären Tool von Schroders gemessen.

Auch Vermögenswerte, die als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen klassifiziert wurden, wurden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

• … und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltige Investitionen

Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, im Jahresvergleich.

Zeitraum	Fonds (%)
Januar 2025 bis Dezember 2025	61
Januar 2024 bis Dezember 2024	54
Januar 2023 bis Dezember 2023	51
August 2022 bis Dezember 2022	49

Nachhaltigkeitswert

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung des Nachhaltigkeitswerts des Fonds und der Benchmark gegenüber dem Vorjahr.

Zeitraum	Fonds (%)	Benchmark (%)
Januar 2025 bis Dezember 2025	1,9	-1,6
Januar 2024 bis Dezember 2024	2,1	-2,4
Januar 2023 bis Dezember 2023	1,3	-3,1
Januar 2022 bis Dezember 2022	3,7	-3,4

Für 2022 wurde der Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen als Durchschnittswert über die letzten vier Monate des Bezugszeitraums berechnet.

Für 2023 und 2024 wurde der Prozentsatz als Durchschnitt auf der Grundlage von Quartalsenddaten berechnet.

Ab 2025 wurde der Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen zum Ende des Bezugszeitraums berechnet.

Von 2022 bis 2024 wurden Nachhaltigkeitswerte als gewichteter Durchschnitt der Bestände des Fonds über die letzten sechs Monate des Bezugszeitraums berechnet.

Ab 2025 wird der Nachhaltigkeitswert mit Bezug auf die Bestände des Fonds am Ende des Bezugszeitraums berechnet.

• Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios erfüllte jede nachhaltige Investition mindestens eines der folgenden Kriterien:

- Der Vermögenswert wies einen positiven Nettoeffekt in Bezug auf eine Reihe von ökologischen oder sozialen Zielen auf, die von Schroders proprietärem Tool bewertet werden.

- Der Vermögenswert wurde unter Verwendung einer Drittanbieter-Datenquelle entweder als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe klassifiziert.

Die Ziele der vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen bestanden unter anderem in:

- Vermiedene Emissionen: geschätzter ökologischer Nutzen durch Unternehmen, die zu einer CO_2-ärmeren Wirtschaft beitragen;

- Finanzielle Inklusion: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für die lokale Bevölkerung. Zuweisung im Verhältnis zum Marktanteil des Unternehmens am weltweiten Umsatz;

- Hohe Gehälter: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen durch Bezahlung des Personals über dem örtlichen existenzsichernden Lohn (in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind). Zuweisung im Verhältnis zum Differenzbetrag zwischen den von den Unternehmen gezahlten Löhnen und den durchschnittlichen existenzsichernden Löhnen vor Ort;

- Medizin: geschätzter gesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Nutzen durch das Angebot von medizinischen Produkten und Dienstleistungen. Berechnung nach dem Stellenwert des betreffenden Unternehmens innerhalb der Wertschöpfungskette des Gesundheitswesens und seinem weltweiten Marktanteil innerhalb des Teilsektors; und

- Stromversorgung: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen des Zugangs zu Energieversorgung und Elektrizität. Berechnung nach dem Umsatzanteil, den das Unternehmen durch die Stromversorgung erzielt.

Die vorstehenden Beispiele für die Ziele der vom Fonds während des Bezugszeitraums getätigten nachhaltigen Investitionen beruhen auf den wichtigsten Zielen zum Ende des Bezugszeitraums. Möglicherweise waren für den Bezugszeitraum weitere Ziele definiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasste Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betrafen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/.

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.

Unter außergewöhnlichen Umständen konnte eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ steht, wenn z. B. andernfalls die erklärte Anlagestrategie des Fonds beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen wurde nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

- Der Fonds hat möglicherweise zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vorgenommen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds

https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasste der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) sowohl einen quantitativen und einen qualitativen Ansatz. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wurde, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, wurden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten wurden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen. Wenn die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht für angemessen oder durchführbar erachtet wurde, hat der Anlageverwalter gegebenenfalls entsprechend den im Engagement Blueprint und/oder in den Abstimmungsrichtlinien von Schroders dokumentierten Prioritäten zusammengearbeitet. Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Unser Ansatz umfasste:

1. Quantitativ: hierzu gehörten Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für
PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind),
PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und
PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen).

Darüber hinaus wurden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),
PAI 8 (Emissionen in Wasser),
PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle),

PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen),
PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und
PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschritten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck) und der freiwillige PAI 4 in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen).
PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO_2-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für PAI 15 (THG-Emissionsintensität) gewählt. PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die betreffenden Emittenten, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion konnte darin bestehen, die Beteiligungen zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen wurden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, wurden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. Qualitativ: Dies schloss PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht war, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzten, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorlag, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitete der Anlageverwalter, wo möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hielt, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv wurden und unsere Stimmrechte nutzten, wenn wir dies für angemessen hielten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anteil nachhaltiger Investitionen steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigte Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der

Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen" beruhte auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Alle PAI-Indikatoren wurden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Einige Indikatoren wurden durch Anwendung von Ausschlüssen, einige durch den Investitionsprozess und einige aufgrund von Gesprächen und Zusammenarbeit berücksichtigt. Weitere Einzelheiten dazu, wie diese während des Bezugszeitraums berücksichtigt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

PAIs wurden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu zählten:
- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

- UNGC-Verletzer und von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen", die Folgendes abdeckt:
PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),
PAI 8 (Emissionen in Wasser),
PAI 9 (Anteil gefährlicher Abfälle),
PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen),
PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und
PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielten, die nach Auffassung des Anlageverwalters erheblich zum Klimawandel beitragen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen: PAIs 1, 2, 3, 4 und 5 (Treibhausgasemissionen).

Während des Bezugszeitraums wurden PAIs auch durch Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt.

Im Rahmen des Investitionsprozesses wurde das proprietäre Tool von Schroders verwendet, das eine Vielzahl von PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik enthält. Beispielsweise wurden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) sowie PAI 4 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen) aus Anhang 1, Tabelle 2, in die ökologische Gesamtbewertung eines Unternehmens einbezogen.

Darüber hinaus haben wir die Pläne einer Reihe von Unternehmen zur Dekarbonisierung und zur Minimierung von Emissionen berücksichtigt.

Die PAIs wurden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen laufend überprüft; dabei handelte der Anlageverwalter entsprechend den Verfahren und Erwartungen, die im Schroders Engagement Blueprint dargelegt sind, in dem unser Ansatz für aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) beschrieben wird. Einige Beispiele für Engagements im Bezugszeitraum sind:

Wir führten Gespräche mit einem Emittenten aus der Öl- und Gasindustrie mit Sitz in Kanada zum Thema Klimaschutz (PAIs 1, 2 und 3). Darüber hinaus besprachen wir Leitungs- oder Kontrollorgane und Geschäftsführung (PAIs 12 und 13) mit einem Emittenten aus der Öl- und Gasindustrie mit Sitz in Frankreich. Des Weiteren haben wir uns mit einem in den Niederlanden ansässigen Emittenten aus der Software- und IT-Dienstleistungsbranche über Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Abfall (PAI 9) ausgetauscht.

Nachstehend sind die vollständigen Engagement-Aktivitäten des Fonds im Bezugszeitraum zusammengefasst, einschließlich des jeweiligen Themas des Engagements.

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	55
Corporate Governance	42
Menschenrechte	18
Naturkapital und Biodiversität	15
Diversität und Inklusion	11
Humankapitalmanagement	10

Die gezeigten Engagements beziehen sich auf Aktivitäten mit Unternehmen und Emittenten. Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
TOTALENERGIES CAPITAL INTERNATIONA SR REGS 3.852% 03 Mar 2045	Industrie	0,95	Frankreich
TOTALENERGIES CAPITAL INTERNATIONA SR REGS 3.647% 01 Jul 2035	Industrie	0,76	Frankreich
CREDIT AGRICOLE ASSURANCES SA SR REGS 6.25% 31 Dec 2079	Finanzwesen	0,75	Frankreich
WINTERSHALL DEA FINANCE BV SR REGS 4.357% 03 Oct 2032	Industrie	0,68	Deutschland
BANK OF NOVA SCOTIA SR CORP 7.35% 27 Apr 2085	Finanzwesen	0,67	Kanada
VAR ENERGI ASA SR REGS 3.875% 12 Mar 2031	Industrie	0,66	Norwegen
ATHENE GLOBAL FUNDING SR REGS 4.6472% 05 Mar 2027	Finanzwesen	0,66	USA
NOVO NORDISK FINANCE NETHERLANDS B SR REGS 2.875% 27 Aug 2030	Industrie	0,61	Dänemark
BMW INTERNATIONAL INVESTMENT BV SR REGS 3.25% 17 Nov 2028	Industrie	0,61	Deutschland
BOOKING HOLDINGS INC SR CORP 3.875% 21 Mar 2045	Industrie	0,60	USA
MSD NETHERLANDS CAPITAL BV SR CORP 3.5% 30 May 2037	Industrie	0,59	USA
MSD NETHERLANDS CAPITAL BV SR CORP 3.7% 30 May 2044	Industrie	0,56	USA
GERMANY (FEDERAL REPUBLIC OF) SR REGS 2.3% 15 Feb 2033	Staatsanleihen von Industrieländern	0,55	Deutschland
MPT OPER PARTNERSP/FINL SR REGS 7% 15 Feb 2032	Industrie	0,54	USA
BANK POLSKA KASA OPIEKI SA SR REGS 4% 24 Sep 2030	Finanzwesen	0,54	Polen

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Bezugszeitraums dar. Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBoR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögens-allokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anlagen des Fonds, die eingesetzt wurden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, sind nachstehend zusammengefasst; alle Angaben stellen die Bestände des Fonds am Ende des Bezugszeitraums dar.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Anteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser Anteil beträgt 89 %. Der Fonds erzielte einen dauerhaft höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index, und somit wurden die Investitionen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden, unter #1 einbezogen, wenn sie Einfluss auf den Nachhaltigkeitswert des Fonds hatten (unabhängig davon, ob eine jeweilige Einzelinvestition einen insgesamt positiven oder einen negativen Wert aufwies).

#1A beinhaltet den Prozentsatz der Investitionen in nachhaltige Investitionen. Dieser Anteil beträgt 61 %. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss ein Vermögenswert eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Vermögenswert wies einen positiven Nettoeffekt in Bezug auf eine Reihe von ökologischen oder sozialen Zielen auf, die von Schroders proprietärem Tool bewertet werden.

- Der Vermögenswert wurde unter Verwendung einer Drittanbieter-Datenquelle entweder als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe klassifiziert.

Von den nachhaltigen Investitionen des Fonds wurden 39 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und 21 % in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel investiert. Diese Prozentsätze entsprechen in Summe aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht dem Prozentsatz nachhaltiger Investitionen.

Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Alle grünen und sozialen Anleihen wurden grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem bzw. sozialem Ziel eingestuft.

#1B umfasst alle Anlagen, die vom proprietären Tool von Schroders bewertet wurden und keine nachhaltigen Investitionen waren.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.

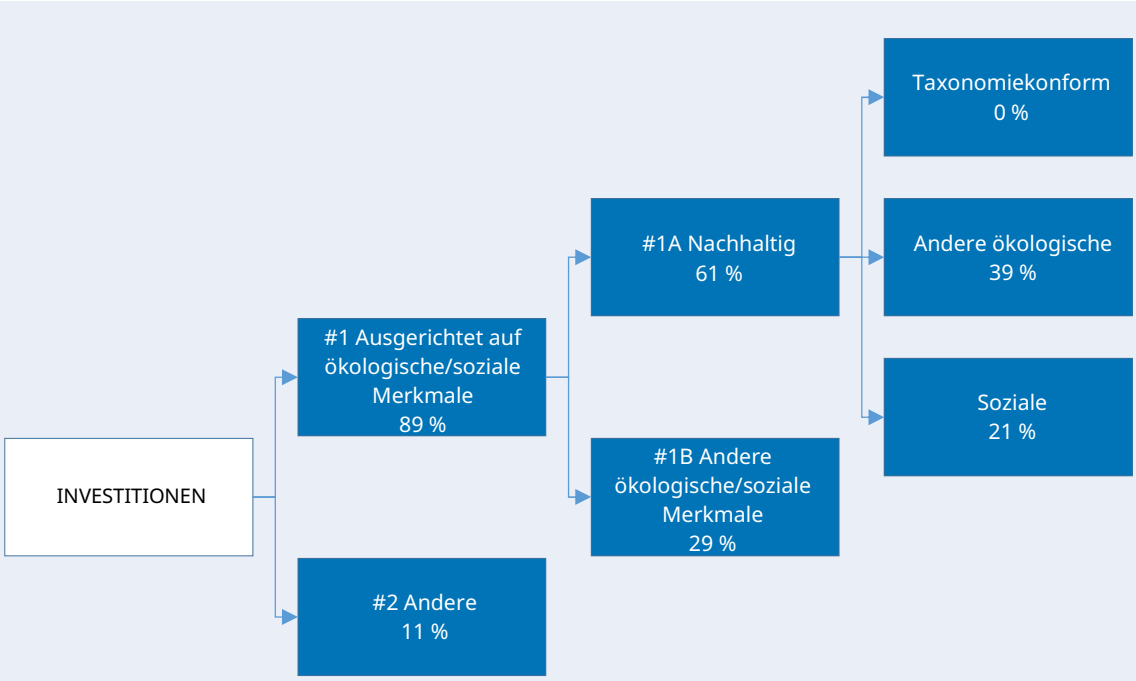

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale *umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.*
#2 Andere Investitionen *umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

*Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:*
*- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.*
*- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Bezugszeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögens-werte
Industrie	Immobilien	7,36
Industrie	Gesundheitswesen	6,79
Industrie	Transport	4,47
Industrie	Automobilindustrie	4,00
Industrie	Grundstoffindustrie	3,11
Industrie	Integrierte Energie	3,00
Industrie	Investitionsgüter	2,99
Industrie	Freizeit	2,59
Industrie	Energie – Exploration & Erzeugung	2,51
Industrie	Medien und Unterhaltung	2,32
Industrie	Dienstleistungen	2,25
Industrie	Einzelhandel	1,42
Industrie	Konsumgüter	1,38
Industrie	Telekommunikation	0,80
Industrie	Gasverteilung	0,62
Industrie	Technologie und Elektronik	0,53
Industrie	Ausrüstung und Dienstleistungen für Ölfelder	0,20
Industrie	Ölraffinierung & -marketing	0,07
Finanzwesen	Bankwesen	20,72
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	8,27
Finanzwesen	Versicherung	6,78
Versorger	Elektrizität – Integriert	5,07
Versorger	Elektrizität – Vertrieb/Transport	1,49
Versorger	Versorgungsunternehmen ohne Elektrizität	1,14
Versorger	Elektrizität – Erzeugung	0,81
Versorger	Gasverteilung	0,25
Ausländische Staatsanleihen		3,61
Staatsanleihen von Industrieländern		3,36
Verbriefungen	Asset Backed	0,52
Derivate	Zinsderivate	0,52
Derivate	Devisenderivate	0,02
Derivate	Kreditderivate	-0,02
Barmitteläquivalente	Schatzwechsel	0,43
Staatlich Garantiert		0,26
Staatlich Garantiert	Elektrizität – Erzeugung	0,14
Behörden		0,16
Barmittel	Barmittel	0,24
Barmittel	Bareinschüsse	-0,19
Gemeinsame Anlagen	Unit Trusts	0,02

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Bezugszeitraums dar. Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBoR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindestausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel an der EU-Taxonomie. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.*

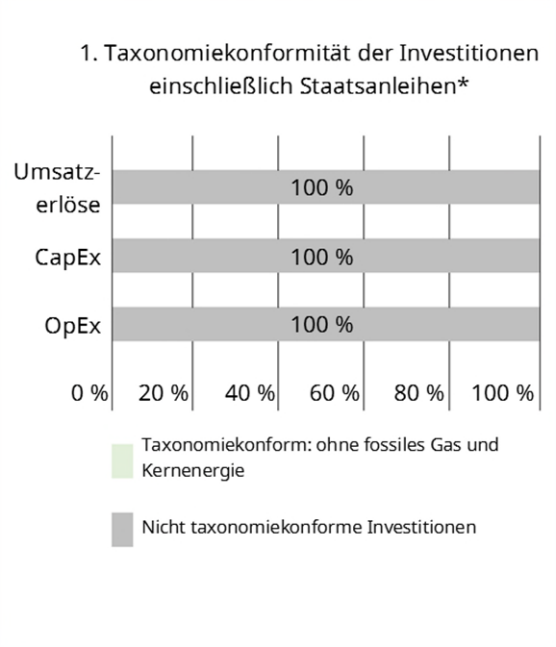

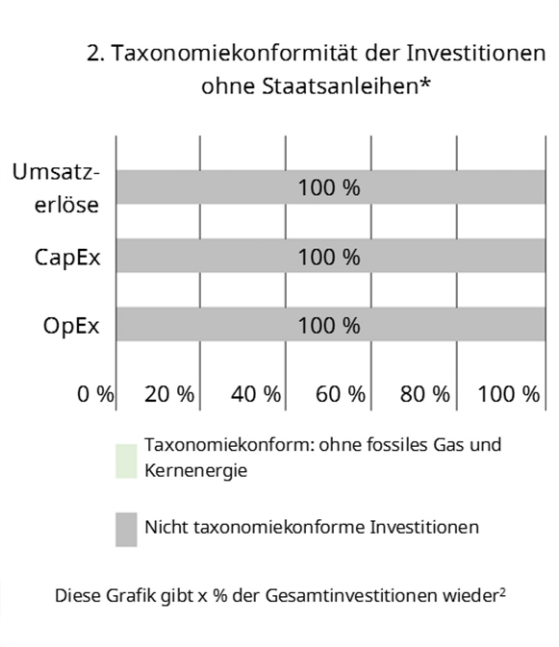

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[2] Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen bleibt bei 0 %). Daher ist die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

• Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Diese Frage ist nicht relevant.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 39 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialem Ziel betrug 21 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus wurden neue Kontrahenten durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft und die Zulassung eines neuen Kontrahenten basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld eines jeden Kontrahenten und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems sowie dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein firmeneigenes Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Kontrahenten unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Gegenparteien, und soweit während des Bezugszeitraums Gegenparteien gemäß unseren Richtlinien und Compliance-Anforderungen aus der genehmigten Liste für alle Fonds entfernt wurden, waren diese Kontrahenten ab dem Zeitpunkt ihrer Entfernung in Bezug auf relevante Anlagen nicht mehr für den Fonds zugelassen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

- Der Anlageverwalter berücksichtigte bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien;

- Ein zentraler Test zur Bewertung der guten Unternehmensführung wurde angewandt, um die Praktiken der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten;

- Der Anlageverwalter berücksichtigte bei der Auswahl der Vermögenswerte den Nachhaltigkeitswert des Fonds und der einzelnen Investitionen; und

- Der Anlageverwalter setzte Engagement-Aktivitäten in Bezug auf mindestens eines der sechs vorrangigen Themen um, die in unserem Engagement Blueprint (Link: https://mybrand.schroders.com/m/3222ea4ed44a1f2c/original/schroders-engagement-blueprint.pdf) definiert sind. Die Engagement-Aktivitäten des Fonds mit Angaben zur Anzahl der Emittenten, mit denen zusammengearbeitet wurde, und zu den entsprechenden Themen sind oben in der Antwort auf die Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zusammengefasst. Durch unsere Engagement-Aktivitäten bauen wir Beziehungen auf und führen einen wechselseitigen Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Benchmark festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

• Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.